

Ist, 124
 Dies ist hiemit Unserer ge-
 richts Bescheid, Ihr wollet daselbst von or-
 than und andern, überall sich befindet, dem for-
 kommen gemäß, durch genügende affige-
 rung publiciren, auch, daß dem in allem
 gebührend nachgegangen und einander die con-
 venienten anzuordnen müssen wer-
 den, mit fleiß davon wissen,
 und Euch ist ein oder andere anzuordnen
 soll, einen unterthänigsten Gehorsam zu
 leisten. Der im gefolgten
 Unserer gerichtlichsten Meinung, Und wir
 sind Euch mit gerühmter Begleitung Datum
 Dresden, den 27. May, Anno 1684.

Geistl. Rathsch. Hof.

Barth. Ernst. Erasm. Hoff.

